



# Fachstelle für Gewaltprävention

► Jugendreferat NÖ Landesregierung



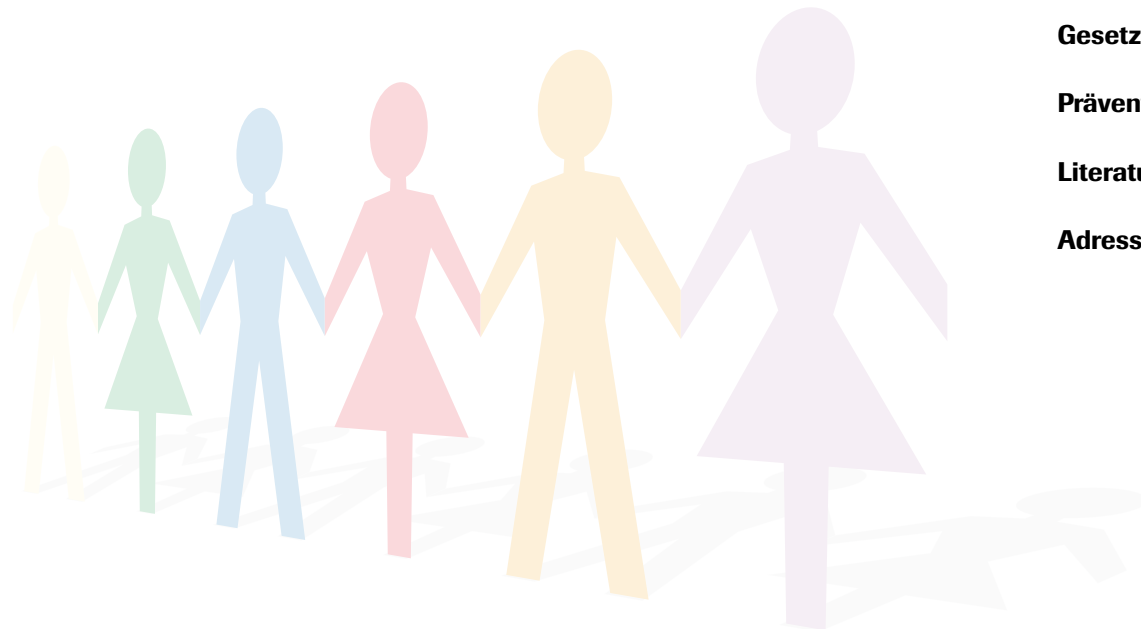
## Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

**VORBEUGEN – ERKENNEN – HELFEN**



## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort Jugendlandesrat Mag. Karl Wilfing</b> .....      | <b>4</b>  |
| <b>Vorwort Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wöfl</b> .....           | <b>5</b>  |
| <b>Was ist sexuelle Gewalt?</b> .....                       | <b>6</b>  |
| <b>Wieso schweigen Kinder?</b> .....                        | <b>7</b>  |
| <b>Wer sind die Täter und Täterinnen?</b> .....             | <b>8</b>  |
| <b>Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien</b> .....   | <b>9</b>  |
| <b>Risikofaktoren für sexuelle Gewalt</b> .....             | <b>10</b> |
| <b>Anzeichen für sexuellen Missbrauch?</b> .....            | <b>11</b> |
| <b>Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?</b> ..... | <b>12</b> |
| <b>Wer kann helfen?</b> .....                               | <b>13</b> |
| <b>Gesetze und rechtliche Aspekte</b> .....                 | <b>15</b> |
| <b>Prävention von sexualisierter Gewalt</b> .....           | <b>16</b> |
| <b>Literatur</b> .....                                      | <b>17</b> |
| <b>Adressen</b> .....                                       | <b>18</b> |



## Vorwort



Unsere Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Wir müssen alles Erdenkliche tun, um ihnen ein körperlich und seelisch gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen sind oft die wichtigsten Ansprechpartner/innen der Kinder, wenn es darum geht, Vertrauliches zu erzählen und Erlebtes in den richtigen Bezugsrahmen zu setzen. In belastenden Situationen sind aber auch die Vertrauten der Kinder häufig überfordert und benötigen professionelle Unterstützung. Gerade bei dem so sensiblen Thema „sexuelle Gewalt“ ist es wichtig, auf wissenschaftlich fundierte Informationen zurückzugreifen, um eine Situation besser einzuschätzen und die richtigen Schritte setzen zu können.

Ich freue mich deshalb besonders, dass die Fachstelle für Gewaltprävention im NÖ Jugendreferat in Kooperation mit Frau Mag. Hedwig Wöfl, klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin sowie die Kinderschutzorganisation „die möwe“ eine Broschüre verfasst haben, die Antworten auf viele Fragen gibt. Die Broschüre wendet sich sowohl an Eltern und Familienmitglieder, als auch an alle Angehörigen von Berufsgruppen, die im schulischen und außerschulischen Bereich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Mit dieser Broschüre wird ihnen ein Werkzeug in die Hand gegeben, das die häufigsten Fragen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch beantwortet, die aktuellen Gesetzestexte beinhaltet und weiterführende Kontakte und Ansprechorganisationen aufzählt.

Mir als Jugendlandesrat ist besonders wichtig, dass Betroffene wissen, wohin sie sich wenden können und wo sie Unterstützung durch professionelle Einrichtungen erhalten. Kinder und Jugendliche müssen umfassend und präventiv geschützt werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit!



**Mag. Karl Wilfing**  
Jugendlandesrat

## Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch sind Themen, die nach wie vor nicht nur unangenehm und tabuisiert sind, sondern sehr oft Überforderung und Hilflosigkeit auslösen. Leider wird daher, trotz einer zunehmenden Verbesserung im Aufzeigen und Benennen sexuellen Missbrauchs und im Umgang mit diesem besonders heiklen Gewaltbereich, vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen noch immer nicht rasch und nachhaltig geholfen. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist beunruhigend hoch, wie der Vergleich zwischen den Selbstangaben der Österreicher/innen und der geringen Anzeigestatistik deutlich macht (vgl. Kapella O. et al. **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld**. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011). Die vorliegende Broschüre soll einerseits grundlegende Informationen zu sexueller Gewalt vermitteln und andererseits eine Hilfestellung geben, wie im Fall des Verdachts auf sexuelle Übergriffe und Missbrauch gehandelt werden kann.

Für einen umfassenden und wirksamen Kinderschutz ist Ihre Bereitschaft nicht wegzuschauen, sondern gemeinsam eine klare Haltung gegen jegliche Form der sexuellen Gewalt einzunehmen, unerlässlich!

Gemeinsam für unsere Kinder!

Mit Dank für Ihre Mithilfe im Sinne des Kinderschutzes!

**Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wöfl**  
Klinische Psychologin und Kinderschutzexpertin

## Was ist sexuelle Gewalt?

Die Begriffe sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe beschreiben eine bestimmte Form der Gewaltanwendung an Kindern und Jugendlichen.

### Sexuelle Gewalt benennt

- das sexuell motivierte Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind oder Jugendlichen
- das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse

### Sexuell übergriffige Handlungen und sexueller Missbrauch beinhalten:

- sexuell gefärbte Sprache
- sexualisierende Bemerkungen über den Körper des Kindes
- sexualisiertes Berühren des Kindes
- das Zeigen von sexualisierten Bildern, Filmen oder eigenen Geschlechtsorganen (Exhibitionismus)
- Anfertigung pornografischer Fotos/Filme von Kindern
- Kinder zu Zeugen von Erwachsenensexualität machen
- das Kind veranlassen, den Körper des Erwachsenen sexuell zu berühren
- genitale, orale oder anale Sexualpraktiken am Kind oder mit dem Kind
- Vergewaltigung

Folgt man dieser weiten Definition, so wird jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Bub im Laufe seiner Entwicklung zum Opfer sexueller Übergriffe (vgl. Kapella O. et al. **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld**. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011).

## Wieso schweigen Kinder?

*Wissen:* Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase sexuelle Übergriffe häufig nicht als solche einordnen und verstehen. Manchmal fehlen ihnen buchstäblich die Worte.

*Verwirrung:* Missbrauch verwirrt die Gefühle und schürt Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Kinder und betroffene Jugendliche werden manipuliert und können nicht mehr einschätzen, was normal ist, was sein darf und was nicht.

*Geheimhaltungsdruck:* Kindern und Jugendlichen wird subtil oder mittels Drohungen weisgemacht, sie dürften nicht über die Geschehnisse sprechen.

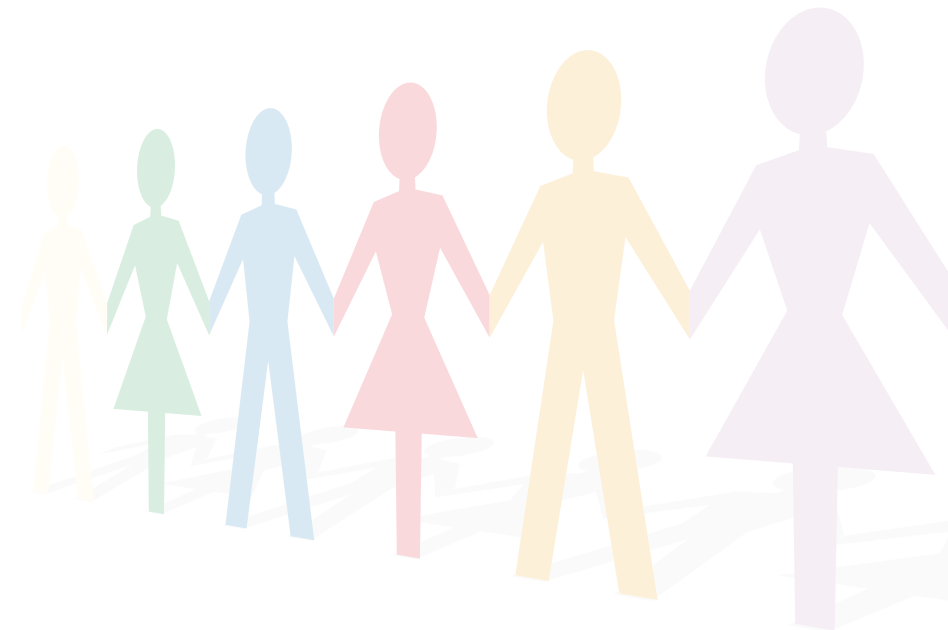
*Angst:* Kinder und Jugendliche werden eingeschüchtert und befürchten oft schreckliche Konsequenzen, falls jemand von den Übergriffen erfährt.

*Schuld:* Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird vermittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

*Scham:* Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse.

*Loyalitätskonflikt:* Kinder und Jugendliche versuchen wichtige Bezugspersonen zu schützen, auch wenn sie durch diese verletzt wurden.

*Ohnmacht:* Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung, keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.



## Wer sind die Täter und Täterinnen?

Täter/innen kommen zum Großteil aus dem nahen sozialen Umfeld des Kindes. Es sind enge Verwandte wie Onkel, Vater oder Cousin, Bezugspersonen zu denen Abhängigkeit besteht wie z.B.: Stiefeltern, Freund/innen der Familie, Erziehungspersonen, WG-Mitbewohner/innen, Nachbar/innen und andere Erwachsene sowie überlegene Jugendliche aus der vertrauten Umgebung des Kindes.

Gemeinsam ist den Täter/innen oft, dass sie primär nach ihren egozentrischen Interessen leben, oft ein perfektes Doppelleben führen, trotz des Wissens um die Strafbarkeit ihrer Handlungen keine Schuldgefühle haben und ihre Übergriffe einerseits leugnen und andererseits verharmlosen. Viele der Täter/innen werden schon als Jugendliche übergriffig.

Sexuelle Gewalt wird absichtlich, bewusst und nach einer Phase der Anbahnung ausgeübt. Täter/innenstrategien beinhalten die gezielte Auswahl manipulierbarer Opfer, schleichende Annäherung, die Sexualisierung vertrauensvoller Beziehungen, den Einsatz spezifischer Drohungen und das Mitschuldigmachen der Opfer.

Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen sexuell missbrauchen. Der Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexuellem Missbrauch ist für die Betroffenen sehr wohl spürbar.

In unseren Bildern von sexualisierter Gewalt passen Frauen als Täterinnen schwer hinein, aber auch sie können missbrauchen: etwa im Rahmen pflegerischer Handlungen, als erfahrene Sexualpartnerin, indem sie Kinder als Partnerersatz missbrauchen oder als Mitwisserin und Mittäterin von missbrauchenden Männern.

## Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien

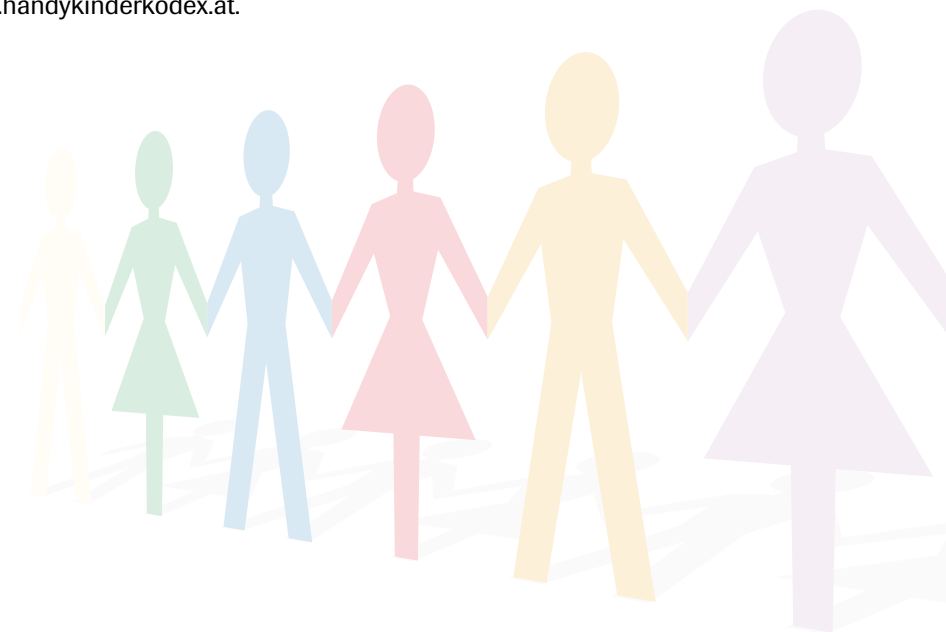
Moderne Medien wie Internet, Facebook, WhatsApp und Twitter gehören zum Alltag vieler Menschen und die Kommunikation in der Cyberwelt ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen zur Selbstverständlichkeit geworden – damit wird auch der sexuelle Missbrauch auf diesem Weg möglich.

Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming und Happy Slapping sind Beispiele neuer Gewaltformen.

Auch wird der Zugang zu gewalttätigen, sexistischen und pornografischen Darstellungen immer einfacher und Kinder werden sowohl als Opfer (Kinderpornografie) als auch als Kunden (Happy Slapping) missbraucht.

Es gibt Gewalttäter/innen, die in Chaträumen sowie sozialen Netzwerken und über internettaugliche Spielforen Kontakt zu Kindern als potenziellen Opfern aufnehmen. Jugendliche, Eltern und Pädagog/innen sind auf neuere Problematiken wie Sexting (= digitales Versenden von intimen Aufnahmen) oder Cyber-Grooming (= Anbahnung sexuellen Missbrauchs über netzbasierte Kommunikationswege) kaum vorbereitet.

Das gemeinsame Erlernen eines sorgfältigen, bewussten und gut informierten Umgangs mit den Möglichkeiten und Gefahren digitaler Medien ist der beste Schutz gegen Übergriffe und unkontrollierbare Dynamiken im **worldwideweb**. Informationen zum sicheren Umgang mit den Neuen Medien finden Sie auf Seite 17 dieser Broschüre sowie unter [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at), [www.ispa.at](http://www.ispa.at) und [www.handykinderkodex.at](http://www.handykinderkodex.at).



## Risikofaktoren für sexuelle Gewalt

Folgende Risiken können begünstigen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden:

- kaum soziales Netz, das Wärme, Verständnis und Sicherheit bietet
- zu wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit, Liebe, Geborgenheit und Anerkennung durch Bezugspersonen erfahren
- Überzeugung, Erwachsene hätten immer Recht
- kein Erleben, selbst wichtig und wertvoll zu sein
- Erleben, dass Erwachsene unwiderrprochen Kindern körperliche Gewalt antun
- Wissen über das Recht auf Selbstbestimmung fehlt
- eigene Gefühle wahrzunehmen oder zu benennen wurde nicht gelernt
- unzureichende Aufklärung
- Erleben, dass einem eigene Gefühle und Bedürfnisse abgesprochen werden
- Erleben, dass Gefühle und Bedürfnisse von Erwachsenen wichtiger sind als die von Kindern
- Erleben, dass Kindern nicht zugehört oder nicht geglaubt wird
- Behinderung und Entwicklungsverzögerung bzw. Kinder in geschwächten Positionen
- fehlende Vertrauenspersonen

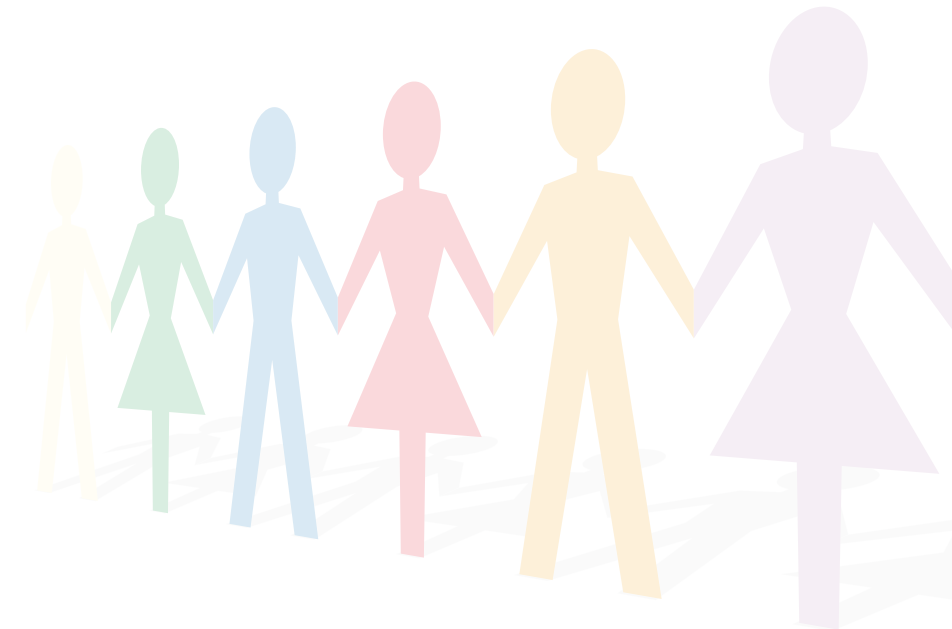
## Anzeichen für sexuellen Missbrauch?

Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale, um auf ihre Not aufmerksam zu machen.

Die Anzeichen für Missbrauch können sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Es gibt nur selten eindeutige Symptome und Beweise.

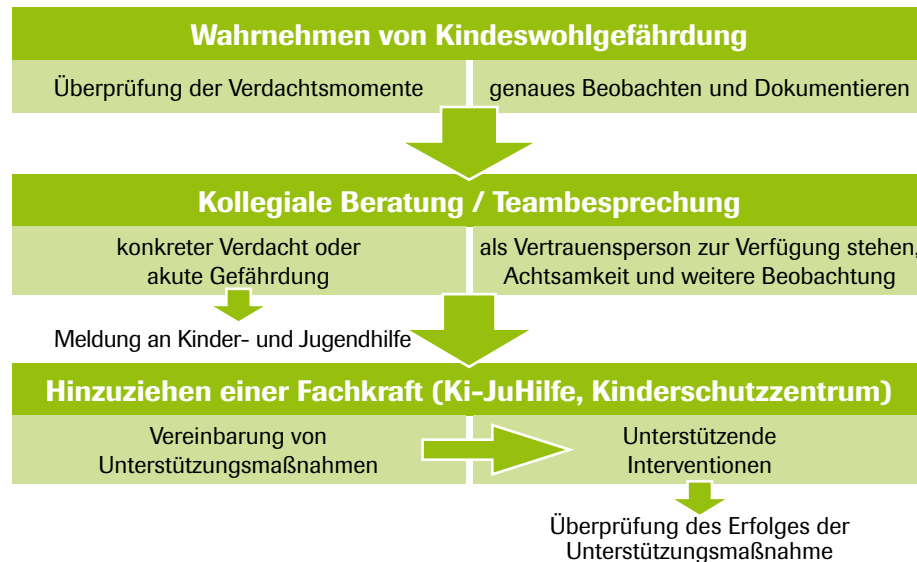
Mögliche Hinweise sind durch das Alter des Kindes mitbestimmt. Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Alpträumen und Entwicklungsstörungen. Später zeigen sich auch Schulprobleme und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes oder distanzloses Verhalten. Manche Kinder wirken auch von außen vollkommen problemlos und unauffällig, weil sie ihre innere Not verbergen. Im Jugendalter mehrten sich depressive Symptome, Selbstverletzung, Essstörungen, Substanzmissbrauch und sozialer Rückzug.

Jedenfalls sollen plötzliche Verhaltensänderungen, starke Stimmungsschwankungen und verbale oder andere Hinweise (wie z.B.: das Nachspielen sexueller Handlungen) ernst genommen und als Verdachtsmomente beobachtet werden.



## Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

- Wahrnehmung der Kindeswohlgefährdung → Überprüfung der Verdachtsmomente
    - Ruhe und Besonnenheit bewahren
  - das Kind ernst nehmen
  - eigene Gefühlsreaktionen wahrnehmen und zurückstellen
    - sich selbst Unterstützung im kollegialen Austausch oder durch Fachpersonen (z.B.: aus Kinderschutzzentrum) holen
    - dem Kind als Vertrauensperson zur Verfügung stehen oder für Vertrauenspersonen sorgen
    - keine vorschnelle Konfrontation über den Verdacht mit Bezugsperson oder verdächtigter Person (Gefahr der Erhöhung des Geheimhaltungsdrucks und Gefahr der Verstärkung des Loyalitätskonflikts)
    - bei Erhärtung und Konkretisierung des Verdachts sowie bei akuter Kindeswohlgefährdung → Information der dienstlichen Leitung und schriftliche Mitteilung (z.B.: per E-Mail) → an die lokal zuständige Kinder- und Jugendhilfebehörde (vormals Jugendwohlfahrt)
- siehe Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe**  
<http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>
- Transparenz: Informieren Sie das Kind über Ihre nächsten Schritte (auch wenn das Kind nicht wünscht, dass weitere Schritte unternommen werden)
  - weiteres Gespräch anbieten und konkreten Termin vereinbaren
  - schriftliche Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen



## Wer kann helfen?

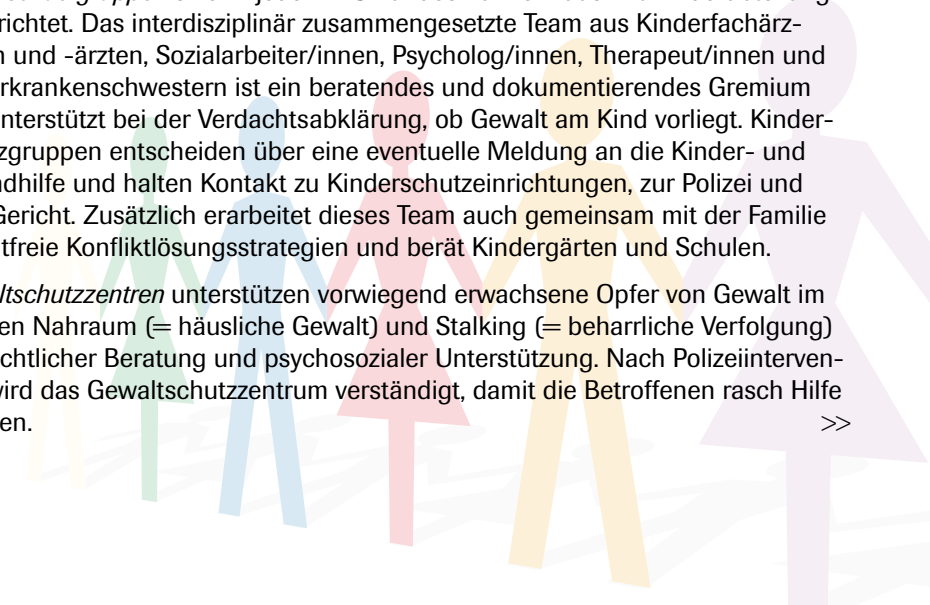
*Kinderschutzeinrichtungen* (wie z.B. Kinderschutzzentren) beraten anonym und kostenlos. Sie bieten Beratung bei Verdacht sowie für nächste Handlungsschritte und unterstützen in der Phase der Unsicherheit. In Kinderschutzeinrichtungen arbeiten Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen, die bei der Verarbeitung sexueller Missbrauchserlebnisse und anderer Gewalterfahrungen helfen. Prozessbegleitung für minderjährige Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch wird sowohl im psychosozialen als auch juristischen Bereich rasch und kostenlos zur Verfügung gestellt. Sowohl die minderjährigen Gewaltopfer als auch ihre Bezugspersonen erhalten umfassende Unterstützung während des gesamten Verfahrens – von der Anzeige bei der Polizei, über Begleitung zu fachlichen Begutachtungen, bis zur psychosozialen Vorbereitung von und Unterstützung bei Terminen bei Gericht ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) → unter Suche: „Prozessbegleitung“ sind alle aktuellen Informationen und anbietenden Einrichtungen zu finden).

Kinderschutzeinrichtungen bieten Unterstützung für eine Krisenunterbringung an, falls daheim die Gefährdung zu groß wäre.

Die *Kinder- und Jugendhilfe* verfolgt als zentrales Ziel das Kindeswohl und hat den gesetzlichen Auftrag, bei einer Meldung aktiv zu werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären sowie hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen zu veranlassen. Erforderlichenfalls kann ein Kind auch außerhalb der Familie versorgt werden.

*Kinderschutzgruppen* sind in jedem NÖ Landeskrankenhaus mit Kinderabteilung eingerichtet. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team aus Kinderfachärztinnen und -ärzten, Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen, Therapeut/innen und Kinderkrankenschwestern ist ein beratendes und dokumentierendes Gremium und unterstützt bei der Verdachtsabklärung, ob Gewalt am Kind vorliegt. Kinderschutzgruppen entscheiden über eine eventuelle Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe und halten Kontakt zu Kinderschutzeinrichtungen, zur Polizei und zum Gericht. Zusätzlich erarbeitet dieses Team auch gemeinsam mit der Familie gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und berät Kindergärten und Schulen.

*Gewaltschutzzentren* unterstützen vorwiegend erwachsene Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum (= häusliche Gewalt) und Stalking (= beharrliche Verfolgung) mit rechtlicher Beratung und psychosozialer Unterstützung. Nach Polizeiintervention wird das Gewaltschutzzentrum verständigt, damit die Betroffenen rasch Hilfe erhalten.



Bei akuter Gefährdung ist jedenfalls die Rettung und/oder die *Polizei* zu verständigen. Die Polizei ist verpflichtet bei Straftaten zu ermitteln, mit dem Ziel der Tataufklärung und Täter/innenverfolgung. Zur Ermittlung konkreter Beweise ist die Polizei die richtige Anlaufstelle.

Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung von Minderjährigen zählen zu den „Offizialdelikten“, d.h. eine entsprechende Anzeige muss von den Behörden weiterverfolgt werden und kann von der anzeigenden Person nicht zurückgezogen werden. Es ist daher besonders wichtig, den „passenden Zeitpunkt“ für eine Anzeige bei der Polizei zu finden.

**Dokumentation: In allen Fällen des Verdachts auf sexuelle Gewalt sind schriftliche Notizen oder andere Dokumentationsformen von großer Wichtigkeit. Bitte dokumentieren Sie mit Datum, in Stichworten und in direkter Rede, was Sie gesehen oder gehört haben (Beobachtungen).**

## Gesetze und rechtliche Aspekte

Mitteilungspflicht nach §37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

Kann eine konkrete erhebliche Kindeswohlgefährdung (z.B.: durch Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch) nicht anders verhindert werden, so ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten – und zwar von:

- Gerichten, Behörden und Organen öffentlicher Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
- Privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Personen, die freiberuflich den Unterricht oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen
- der Kinder- und Jugendhilfe beauftragten freiberuflich tätigen Personen
- Angehörigen gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe

Die Mitteilung hat von der Einrichtung zu erfolgen, sofern die Mitteilungspflicht nicht selbständig tätige Personen trifft. Die Entscheidung über eine Mitteilung sollte von zumindest zwei Fachkräften getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“), wobei die Dringlichkeit der Gefährdung zu beachten ist.

*Strafbare sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen:*

§ 206 StGB: Schwere sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207 StGB: Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a StGB: Pornografische Darstellungen Minderjähriger

§ 212 StGB: Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

*Anzeigerecht und Anzeigepflicht:*

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Straftaten anzuzeigen. Ebenso haben sie das Recht, Mitteilung über Kindeswohlgefährdungen an die Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind geregelt unter:

§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013,

§ 78 StPO Anzeigepflicht

§ 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule.



## Prävention von sexualisierter Gewalt

Wertvolle Präventionsprogramme richten sich immer sowohl an Kinder als auch an Erwachsene (Eltern und Pädagog/innen) im kindlichen Umfeld!

Ziele der Präventionsprogramme sind

- Sensibilisierung der Eltern und Betreuenden
- Enttabuisierung der Themen psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern
- Vermittlung von auf Fakten basierenden Informationen zum Thema Gewalt
- Information und Stärkung der Kinder
- Vermittlung der sieben präventiven Botschaften an Kinder:
  1. Vertraue deinen Gefühlen!
  2. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte darfst du weitersagen!
  3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Dein Körper gehört dir!
  4. Auch Erwachsene machen Fehler!
  5. Hol dir Hilfe, wenn dich etwas belastet!
  6. Du darfst „Nein“ spüren, sagen und zeigen!
  7. Gewalt ist nie in Ordnung! Du bist nicht schuld, wenn Du sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erlebst.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt tragen immer die Erwachsenen.

## Literatur

- Saferinternet.at: **CH@dvice - Handbuch für Pädagog/innen: Sex und Gewalt in digitalen Medien. Prävention, Hilfe & Beratung.** Zum download
- De Waal, H.; Thoma, C.; **Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen?** Wien 2000.
- Kerger-Ladleif, C. **Kinder beschützen!** Sexueller Missbrauch. Eine Orientierung für Mütter und Väter. Köln. mebes & noack 2012
- **Ganz schön blöd** – Tipps gegen Angstmache, Erpressung und sexuelle Belästigung, zartbitterKöln, www.zartbitter.de
- **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.** Ein Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen; Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien: Broschüre 2008
- Freiberger, A.-M. et al. **Praxishandbuch Kinder- und Jugendschutz.** Wien. ForumVerlag. 2013
- Kapella O. et al. **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld.** Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011
- **(K)ein sicherer Ort.** Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien 2010

**www.gewaltinfo.at** Allgemeine und umfassende Informationen des BMFJ zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen; Checklisten und Formulare  
**http://www.kija.at** Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs  
**www.die-moewe.at** kostenlose Helpline zu Gewalt und Missbrauch  
Tel.: 0800/808088

**www.kinderrechte.gv.at**

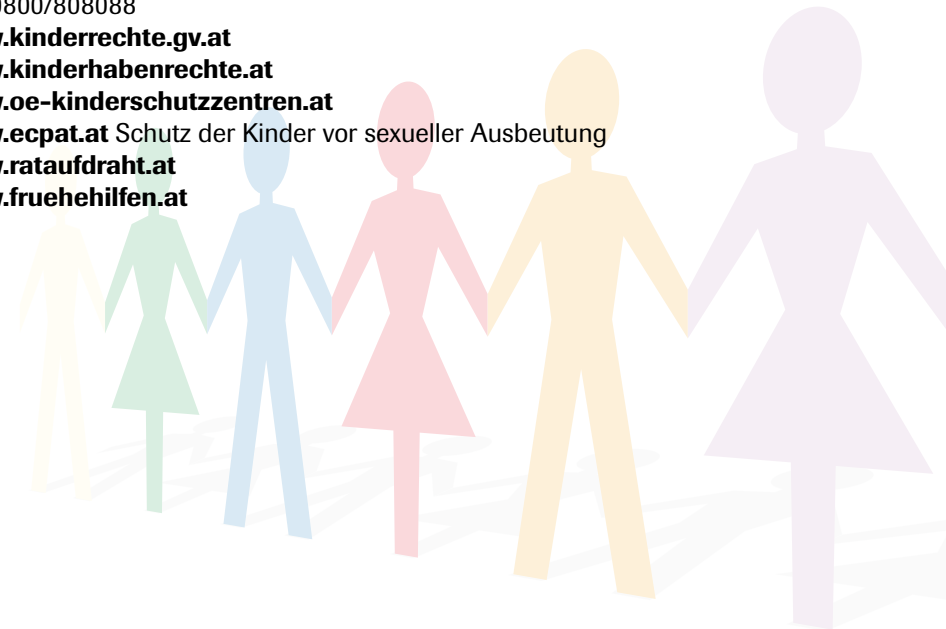
**www.kinderhabenrechte.at**

**www.oe-kinderschutzzentren.at**

**www.ecpat.at** Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

**www.rataufdraht.at**

**www.fruehehilfen.at**



## Adressen

### **Kinder- und Jugendhilfebehörden: Bezirkshauptmannschaft Amstetten**

Bereich Jugend und Soziales  
Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten  
Tel.: (07472) 9025-21535  
post.bham@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Baden**

Bereich Jugend und Soziales  
Schwartzstraße 50, 2500 Baden  
Tel.: (02252) 9025-22516  
post.bhbn@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha**

Bereich Jugend und Soziales  
Fischamender Straße 10, 2460 Bruck/  
Leitha  
Tel.: (02162) 9025-23515  
post.bhbl@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf**

Bereich Jugend und Soziales  
Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
Tel.: (02282) 9025-24517  
post.bhgf@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Gmünd**

Bereich Jugend und Soziales  
Schremser Straße 8, 3950 Gmünd  
Tel.: (02852) 9025-25515  
post.bhgd@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn**

Bereich Jugend und Soziales  
Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn  
Tel.: (02952) 9025-27516  
post.bhhl@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Horn**

Bereich Jugend und Soziales  
Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn  
Tel.: (02982) 9025-28515  
post.bhho@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Korneuburg**

Bereich Jugend und Soziales  
Bankmannring 5, 2100 Korneuburg  
Tel.: (02262) 9025-29538  
post.bhko@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau**

Bereich Jugend und Soziales  
Drinkweldergasse 15, 3500 Krems  
Tel.: (02732) 9025-30517  
post.bhkr@noel.gv.at

### **Magistrat der Stadt Krems**

Amt für Kinder- und Jugendhilfe  
Obere Landstraße 4, 3500 Krems  
Tel.: (02732) 801  
jugendamt@krems.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld**

Bereich Jugend und Soziales  
Am Anger 2, 3180 Lilienfeld  
Tel.: (02762) 9025-31515  
post.bhlf@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Melk**

Bereich Jugend und Soziales  
Abt-Karl-Straße 25a, 3390 Melk  
Tel.: (02752) 9025-32516  
post.bhme@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Mistelbach**

Bereich Jugend und Soziales  
Hauptplatz 4 – 5, 2130 Mistelbach  
Tel.: (02572) 9025-33519  
post.bhmi@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Mödling**

Bereich Jugend und Soziales  
Bahnstraße 2, 2340 Mödling  
Tel.: (02236) 9025-34515  
post.bhmd@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen**

Bereich Jugend und Soziales  
Peischinger Straße 17, 2620 Neunkirchen  
Tel.: (02635) 9025-35515  
post.bhnk@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Scheibbs**

Bereich Jugend und Soziales  
Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs  
Tel.: (07482) 9025-38516  
post.bhsb@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft St. Pölten**

Bereich Jugend und Soziales  
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
Tel.: (02742) 9025-37519  
post.bhpl@noel.gv.at

### **Magistrat der Stadt St. Pölten**

Jugendhilfe  
Heßstraße 6, 3100 St. Pölten  
Tel.: (02742) 333-2530  
jugendhilfe@st-poelten.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Tulln**

Bereich Jugend und Soziales  
Kerschbaumergasse 15, 3430 Tulln  
Tel.: (02272) 9025-39519  
post.bhtu@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya**

Bereich Jugend und Soziales  
Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya  
Tel.: (02842) 9025-40516  
post.bhwt@noel.gv.at

### **Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs**

Referat für Familie, Jugend und Soziales  
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/  
Ybbs  
Tel.: (07442) 511-333  
post.fjs@magistrat.waidhofen.at

### **Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung**

Bereich Jugend und Soziales  
Leopoldstraße 21, 3400 Klosterneuburg  
Tel.: (02243) 9025-26510  
post.bhwu@noel.gv.at

### **Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt**

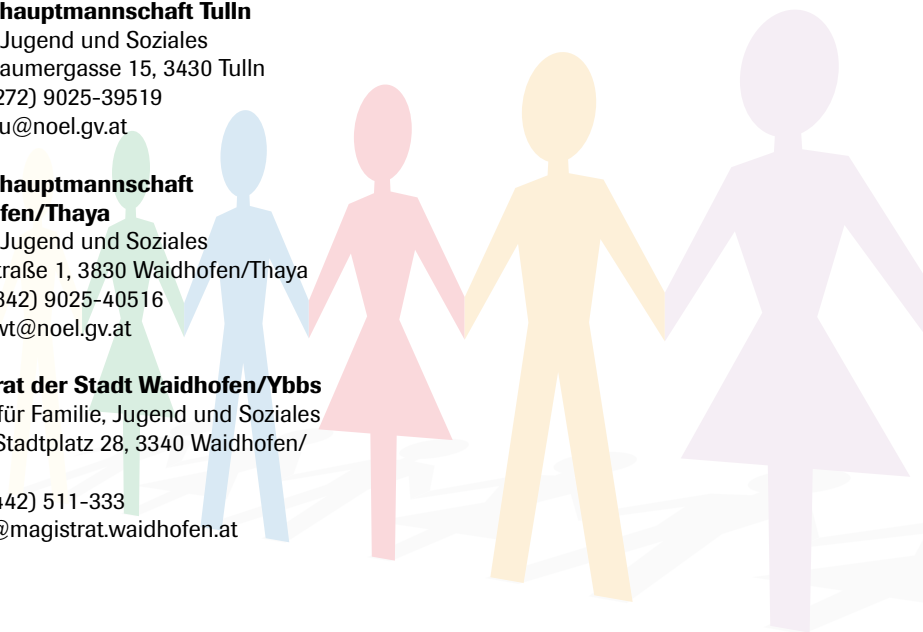
Bereich Jugend und Soziales  
Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt  
Tel.: (02622) 9025-41515  
post.bhwb@noel.gv.at

### **Magistrat der Stadt Wr. Neustadt**

Kinder- und Jugendhilfe  
Neuklosterplatz 1, 2700 Wr. Neustadt  
Tel.: (02622) 373-705  
kinderundjugendhilfe@wiener-neustadt.at

### **Bezirkshauptmannschaft Zwettl**

Bereich Jugend und Soziales  
Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl  
Tel.: (02822) 9025-42516  
post.bhzt@noel.gv.at



## Kinderschutzgruppen:

### Landeskrankenhaus Amstetten

Krankenhausstraße 21, A-3300 Amstetten  
Tel. Werktags: 07472/9004-6700  
Tel. für Notfälle: 07472/2100 oder DW 6720  
kinderheilkunde@amstetten.lknoe.at

### Landeskrankenhaus Krems

Mitterweg 10, A-3500 Krems  
Tel. Werktags: 02732/9004-2801  
Tel. für Notfälle: 02732/9004-2811  
kinderheilkunde@krems.lknoe.at

### Landeskrankenhaus Mistelbach

Liechtensteinstraße 67, 2130 Mistelbach  
Tel. Werktags: 02572/9004-4074  
Tel. für Notfälle: 02572/9004-0  
office@mistelbach.lknoe.at

### Landeskrankenhaus Mödling

Sr. M. Restituta-Gasse 12, 2340 Mödling  
Tel. Werktags: 02236/9004-401  
Tel. für Notfälle: 02236/9004-7481  
kinderheilkunde@moedling.lknoe.at

### Landeskrankenhaus St. Pölten

Propst-Führer-Straße 4, A-3100 St. Pölten  
Tel. Werktags/Notfälle: 02742/9004-74135  
kinderschutzgruppe@stpoelten.lknoe.at  
kinder.jugendheilkunde@stpoelten.lknoe.at

### Landeskrankenhaus Tulln

Alter Ziegelweg 10, A-3430 Tulln  
Tel. Werktags/Notfälle: 02272/9004-20430  
kinderheilkunde@tulln.lknoe.at  
kjpp@tulln.lknoe.at

### Landeskrankenhaus Wr. Neustadt

Corvinusring 3 - 5, 2700 Wiener Neustadt  
Tel. Werktags/Notfälle: 02622/9004-0  
office@wienerneustadt.lknoe.at

### Landeskrankenhaus Zwettl

Propstei 5, A-3910 Zwettl  
Tel. Werktags/Notfälle: 02822/9004-4320  
helmut.oberlerchner@zwettl.lknoe.at

## Kinderschutzzentren:

### Kinderschutzzentrum Amstetten

3300 Amstetten, Rathausstraße 23  
Tel.: 07472/65437  
kinderschutz-am@kidsnest.at  
www.kidsnest.at

### Kinderschutzzentrum Gmünd

3950 Gmünd, Schremser Straße 4  
Tel.: 02852/20435  
kinderschutz-gd@kidsnest.at  
www.kidsnest.at

### Kinderschutzzentrum Außenstelle Zwettl

3910 Zwettl, Gartenstraße 3  
1. Stock, Zimmer 26  
Tel.: 0664/83 044 95  
kinderschutz-zt@kidsnest.at  
www.kidsnest.at

### die möwe

Kinderschutzzentrum **Mistelbach**  
2130 Mistelbach, Kreuzgasse 11  
Tel.: 02572/20450  
ksz-mi@die-moewe.at  
www.die-moewe.at

### die möwe

Kinderschutzzentrum **Mödling**  
2340 Mödling, Neusiedlerstr. 1  
Tel.: 02236/866100  
ksz-moe@die-moewe.at  
www.die-moewe.at

### die möwe

Kinderschutzzentrum **Neunkirchen**  
2620 Neunkirchen, Bahnstraße 12  
Tel.: 02635/66664  
ksz-nk@die-moewe.at  
www.die-moewe.at

### die möwe

Kinderschutzzentrum **St. Pölten**  
3100 St. Pölten, Wienerstraße 34  
Tel.: 02742/311111  
ksz-stp@die-moewe.at  
www.die-moewe.at

## Gewaltsschutzzentren:

### Gewaltsschutzzentrum Amstetten

Hauptplatz 21  
3300 Amstetten  
Tel.: 02742/31966  
office.amstetten@  
gewaltsschutzzentrum-noe.at

### Gewaltsschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11, 4. Stock  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/31966  
office.st.poelten@  
gewaltsschutzzentrum-noe.at

### Gewaltsschutzzentrum Wr. Neustadt

Bahngasse 14/2/6  
2700 Wr. Neustadt  
Tel.: 02622/24300  
office.wr.neustadt@  
gewaltsschutzzentrum-noe.at

### Gewaltsschutzzentrum Zwettl

Landstraße 42/1  
3910 Zwettl  
Tel.: 02822/53003  
office.zwettl@gewaltsschutzzentrum-noe.at

## Weitere Netzwerkadressen:

### Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung/F3  
**Fachstelle für Gewaltprävention  
im NÖ Jugendreferat**  
Landhausplatz 1, Haus 9  
3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/9005-9050  
gewaltpraevention@noel.gv.at  
www.gewaltpraevention-noe.at

### Fachstelle für Suchtprävention NÖ

Brunngasse 8  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/31440  
info@suchtpraevention-noe.at

### Landespolizeidirektion NÖ

Ermittlungsbereich Sexualstraftaten und  
Fachbereich Prävention  
Landeskriminalamt NÖ  
Schanze 7  
3100 St. Pölten  
Journdienst: 059133/30 33 33

### NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten  
Tor zum Landhaus  
Tel.: 02742/90811  
post.kija@noel.gv.at  
www.kija-noe.at

### NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Außenstelle Baden  
Schwartzstraße 50/3/327  
2500 Baden  
Tel.: 02252/9025-11407

### NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Außenstelle Krems  
Drinkweldergasse 15  
3500 Krems  
4. Stock, Zi.A.4.24  
Tel.: 02732/9025-10201



## **Schulpsychologie – Bildungsberatung NÖ**

Es gibt 14 Beratungsstellen der Schulpsychologie NÖ. Je nachdem in welchem Bezirk der/die Schüler/in eine Schule besucht, können Sie sich an den/die zuständige/n Schulpsychologen/in wenden. Namen, Adressen und Telefonnummern können auf der Homepage <http://schulpsychologie.lsr-noe.gv.at> abgerufen werden.

## **Hotlines:**

siehe auch

<http://www.gewaltpraevention-noe.at/beratung-hilfe/hotlines.html>

## **Gewaltinfo**

Tel.: 0800/240-268

## **Halt der Gewalt- Frauenhelpline**

Tel.: 0800/222555

## **Herzklopfen**

Tel.: 0800/206060

## **Hotline Kindernotruf**

Tel.: 0800/567567

## **MÖWE Helpline**

Tel.: 0800/808088

## **NÖ Frauentelefon**

Tel.: 0800/800810

## **NÖ Krisentelefon**

Tel.: 0800/202016

## **Opfer Notruf**

Tel.: 0800/112-112

## **Ö3 Kummernummer**

Tel.: 116 123

## **Rat auf Draht**

Tel.: 147

## **Schulpsychologische Telefonberatung**

Tel.: 02742/280-3333

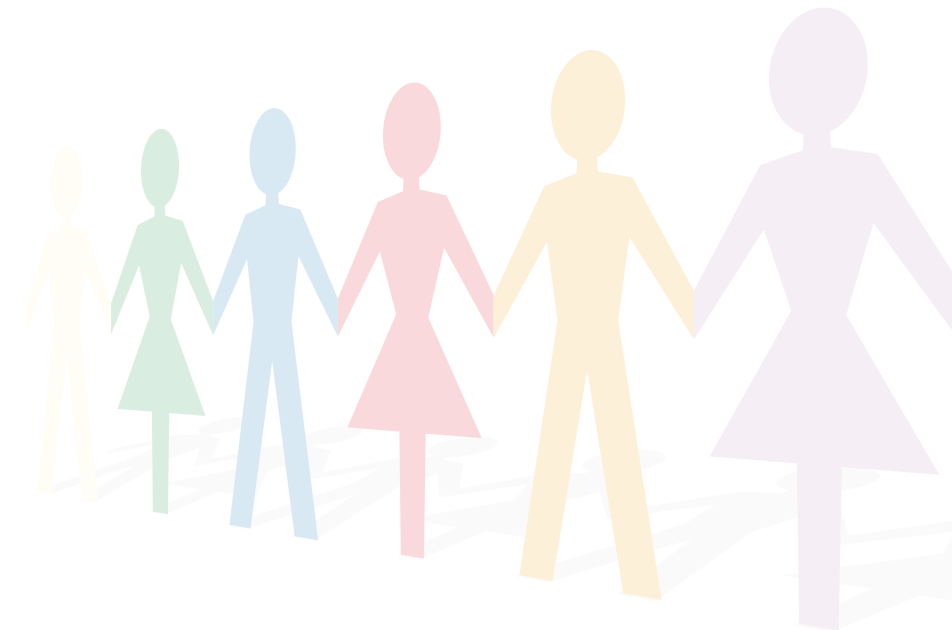
## **Telefonseelsorge**

Tel.: 142

## **Weiße Feder**

## **Gemeinsam gegen Gewalt**

Tel.: 01/53120-2582



# Fachstelle für Gewaltprävention

▶▶ Jugendreferat NÖ Landesregierung



**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Allgemeine Förderung/F3  
Fachstelle für Gewaltprävention  
im NÖ Jugendreferat  
Landhausplatz 1, Haus 9  
3109 St. Pölten**

## **Impressum:**

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wölfl

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin

Mag.<sup>a</sup> Caroline Culen

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin

Alle Rechte am Inhalt der Broschüre vorbehalten.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

Auflage: Juni 2014